

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Routing Schweiz – 0900, 0901 und 0906

1. Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Regularien für die Bereitstellung der Routing-Nummern 0900, 0901 und 0906 Schweiz durch aeon communication AG (nachfolgend aeon) zugunsten des Serviceanbieters (nachfolgend auch Vertragspartner) fest.

Einzelheiten in Bezug auf die Erbringung dieser Dienstleistung sind geregelt:

- in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- im Vertrag über die aeon Routing-Nummern
- in der gültigen Preisliste
- in der Preisbekanntgabeverordnung (PBV)

2. aeon Routing-Nummern

2.1.1. Allgemein

aeon stellt dem Serviceanbieter vom öffentlichen Fernsprechnetz aus zugängliche Rufnummern (Zugangsnummern) der Tarifkategorien 0900, 0901 und 0906 zur Verfügung, die es Anrufern aus der Schweiz ermöglichen, vom Serviceanbieter angebotene Mehrwertdienste gegen Entgelt in Anspruch zu nehmen. Die eingehenden Calls werden über vom Serviceanbieter zu benennende Zielnummern direkt auf technische Plattformen bzw. Call Center in der Schweiz oder dem Ausland geroutet. Die vom Vertragspartner zu entrichtenden Entgelte für die Aufschaltung der Dienste 0900, 0901 und 0906 sowie die jeweiligen Endkundertarife ergeben sich aus der Preisliste von aeon.

Der Vertragspartner ist auf Basis der geltenden Bestimmungen verpflichtet, die zu seinem Mehrwertangebot zugeordnete Nummernkategorie (0900, 0901 oder 0906) zu verwenden. Im Zweifel entscheidet aeon unter welcher Nummernkategorie ein Mehrwertdienst angeboten werden darf.

Der Serviceanbieter kann über alle Nummernkategorien zwischen der Abrechnung pro Minute (pay per minute) einerseits und einer Kombination aus Abrechnung pro Anruf und Minutentarif (mixed tarif) andererseits wählen. Die gewünschte Tarifart sowie der Endkundertarif sind bei Vertragsabschluss anzugeben.

aeon ist alleinige Eigentümerin der aeon Routing-Nummern. Der Vertragspartner kann daher keinerlei Rechte aus dem Besitz der Nummern ableiten, die ihm von aeon zugeteilt worden sind.

Bei der allein durch aeon vorzunehmenden Nummernvergabe werden die Wünsche des Serviceanbieters von aeon soweit als möglich berücksichtigt.

2.2. Anwendungsbereiche der aeon Routing – Numbers

2.2.1. Allgemein

Die aeon Routing-Nummern dürfen für alle gesetzlich zulässigen Informations-, Beratungs- und Unterhaltungsdienste eingesetzt werden, die aufgrund des gebotenen Mehrwerts die Erhebung eines gegenüber den allgemeinen Telefentarifen erhöhten Entgeltes erforderlich machen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, über die aeon Routing-Nummern keine Inhalte anzubieten, die gegen Schweizer Gesetze und hier insbesondere gegen Schweizer Strafgesetze, verstossen. Für den Inhalt der über die aeon Routing-Nummern angebotenen Mehrwertdienste ist der Serviceanbieter alleine verantwortlich.

Darüber hinaus darf der Serviceanbieter über die zugewiesene aeon Routing-Nummer keine Inhalte zugänglich machen,

- durch die Personen oder Personengruppen aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Religion oder Sprache diskriminiert werden,
- die Gewalt, Sadismus oder Grausamkeit beinhalten
- die auf Seiten der Anrufer Angst oder Panik hervorrufen oder,
- durch die der Anrufer verleitet wird, gefährliche Praktiken oder gefährliche Substanzen zu nutzen.

Inhalte, im Zuge derer zu Geldspenden aufgerufen wird, dürfen nicht als Mehrwertdienste angeboten werden.

2.2.2. Anwendungsbereiche der aeon Routing-Nummer 0900 - Business und Marketing

Beispiele: Helpdesk, Auskunftsdienste, Verkauf und Reservation von Tickets, Verkauf von anderen Dienstleistungen oder Produkten usw.

Die Nummernkategorie 0900 darf gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausschliesslich für den Verkauf von Informations-, Service- und Warenangeboten gewerblicher Unternehmen folgender Branchen genutzt werden: Öffentliche Verwaltungen, Versicherungen, Banken und Finanzinstitute, Handel, Recht, Industrie und Handwerk, EDV, Meteorologie, Gesundheitswesen, Verkehr und Tourismus. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Die Nummernkategorie 0900 darf nicht für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen eingesetzt werden, die den Anwendungsbereichen der aeon Routing-Nummern 0901 und 0906 zugeordnet sind.

2.2.3. Anwendungsbereiche der ROUTING-Nummer 0901 -Unterhaltung

Beispiele: Horoskop, Diskussionsforen, Spiele, Telefonwettbewerbe, Lotterie, Umfragen usw.

Die Verwendung der Nummernkategorie 0901 ist vom Gesetzgeber für folgende gewerbliche Leistungsangebote reserviert worden: Unterhaltung, Spiele, Wettbewerbe, Partnerschaftskontakte (romantic datings), Telefon-Abstimmungen, Wahrsagerei.

2.2.4. Einschränkungen für den Einsatz aeon Routing-Nummer 0800, 080x, 0900 und 0901

Die aeon Routing-Nummern der Kategorien 0900 und 0901 dürfen nicht für Angebote mit erotischem Inhalt (Angebote ausschliesslich für Erwachsene) verwendet werden. Dazu zählen insbesondere erotische Live-Gespräche, telefonische Verabredungen sowie der Verkauf oder die Vermietung von

CD-ROMs, Fotografien, Zeitschriften, oder Texten auf Datenträgern, sofern sie erotischer Art sind.

Über die aeon Routing-Nummern 0900 und 0901 zugänglich gemachte Angebote aus den Bereichen

- Anschaffungen auf Kredit, Finanzierungsgeschäfte oder Leasing,
 - Verkaufsförderung oder Werbung für Medikamente,
 - Rechtsinformationen und -auskünfte
- müssen sich in jedem Fall im Rahmen der geltenden eidgenössischen und kantonalen Gesetze bewegen. Telefonische Mehrwertdienste dieser Art sind gegebenenfalls von den zuständigen kantonalen Behörden im Vorfeld der Aufschaltung zu genehmigen. Dienste, die den oben genannten Bereichen zuzurechnen sind, müssen unmissverständlich als solche gekennzeichnet sein und aeon vom Serviceanbieter vorab zur schriftlichen Genehmigung vorgelegt werden.

2.2.5. Anwendungsbereich der aeon Routing-Nummer 0906 - Erwachsenenunterhaltung

Beispiele: Erotik

Mehrwertdienste, die der Erwachsenenunterhaltung dienen (Erotikangebote, „Plauderbox“), dürfen ausschliesslich in der Nummernkategorie 0906 angeboten werden.

2.3. Nutzungs- und Betriebsbestimmungen einer aeon Routing-Nummer

Der Vertragspartner verpflichtet sich, jede ihm zugeteilte aeon Routing-Nummer ausschliesslich im dafür vorgesehenen Anwendungsbereich einzusetzen.

Der Vertragspartner hat sich bei der Nutzung jeder ihm zugeteilten aeon Routing-Nummer strikt an die geltenden schweizerischen Gesetze und Bestimmungen sowie an die vom BAKOM erlassenen Vorschriften für die Nummernzuteilung zu halten und verpflichtet sich, jede ihm zugeteilte aeon Routing-Nummer ausschliesslich im dafür vorgesehenen Anwendungsbereich einzusetzen.

Weiter verpflichtet er sich, sich an die direkten Vereinbarungen zwischen aeon und den Schweizer Telekommunikationsanbietern zu halten, die direkt oder indirekt mit der Verbindungsherstellung für Anrufe auf die aeon Routing-Nummer sowie dem Inkasso und der Vergütung der mit der Nutzung aeon Routing-Nummer erzielten Beträge zu tun haben.

Der Vertragspartner wird die aeon Routing-Nummer nicht für Zwecke verwenden, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen, und diese Möglichkeit auch Dritten nicht eröffnen. Ausserdem dürfen die aeon Routing-Nummern nicht dazu verwendet werden, um Dritten gegenüber eine rechtswidrige Leistung zu erbringen.

2.4. Vertrags- und gesetzeswidrige Nutzung / Nutzungsverdacht

Ferner verpflichtet sich der Serviceanbieter, den Dienst nicht für Telefonverbindungen zu verwenden (und dies auch Dritten nicht zu erlauben), die gegen die in Punkt 2.3 enthaltenen Bestimmungen verstossen oder für Dritte rechtswidrige Leistungen zu erbringen.

Hält sich der Vertragspartner nicht an die Bestimmungen und Verpflichtungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

oder verwendet er die ihm zugeteilte Nummer missbräuchlich, behält sich aeon vor, mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung oder weitere Vergütung zugunsten des Vertragspartners die entsprechende Nummer zu sperren oder den Vertrag für einen Teil oder für alle Nummern zu kündigen. Der Serviceanbieter verpflichtet sich, aeon alle durch die missbräuchliche, rechtswidrige oder diesem Vertrag nicht entsprechende Verwendung des Mehrwertdienstes durch ihn selber oder durch Dritte entstandenen Auslagen, Schadenersatzforderungen, Beträge oder Bussen zu erstatten bzw. dafür zu haften.

aeon behält sich das Recht vor, die Vergütung des durch die Nutzung einer aeon Routing-Nummer erzielten Betrags teilweise oder ganz einzustellen, wenn die BAKOM oder jeder andere Schweizer Telekommunikationsanbieter, der direkt oder indirekt mit der Verbindungsherstellung für Anrufe auf die aeon Routing-Nummern sowie dem Inkasso und der Vergütung der mit der Nutzung der aeon Routing-Nummern erzielten Beträge zu tun haben, eine gemäss Punkt 2.3 vertragswidrige Nutzung feststellt oder vermutet.

Eine Nutzung des Dienstes durch den Vertragspartner selber oder durch Dritte ist missbräuchlich, rechtswidrig oder vertragswidrig, wenn sie gegen die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstösst.

Wird aeon mit der Reklamation eines Kunden befasst, der zunächst erfolglos den Serviceanbieter zu kontaktieren versuchte, behält sich aeon vor, dem Vertragspartner für den entstehenden Aufwand pro Fall einen Pauschalbetrag von mindestens CHF 150.- in Rechnung zu stellen. Im Wiederholungsfall kann aeon mit sofortiger Wirkung und ohne Entschädigung für den Serviceanbieter die ihm zugewiesene aeon Routing-Nummer sperren.

3. Verpflichtungen des Vertragspartners

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Die Beschaffung, Installation und der Betrieb der erforderlichen Endeinrichtungen (technische Plattformen, Call Center) sind vom Serviceanbieter zu gewährleisten. Die Verbindungen zwischen diesen Endeinrichtungen und der Vermittlungsstelle werden von aeon auf Kosten des Serviceanbieters hergestellt.

Der Serviceanbieter hat jedem Anrufer die Mehrwertdienste von Beginn an in technisch einwandfreier Qualität bereitzustellen.

Dem Kunden von telefonischen Mehrwertdiensten darf nichts in Rechnung gestellt werden, dessen Preis ihm nicht zuvor zumindest in der Sprache des Dienstangebotes unmissverständlich und kostenlos angekündigt worden ist. Diese Regel gilt dann, wenn:

- die Grundgebühr (sog. Set-up-Gebühr) zwei Franken übersteigt, oder
- der Preis pro Minute zwei Franken übersteigt.

Das Vorliegen einer der beiden Voraussetzungen genügt, um die mündliche Bekanntmachung der verlangten Preisinformation auszulösen. Diese muss alle Kostenfaktoren umfassen, also die Höhe der Grundgebühr genauso wie den Preis pro Minute, zwischengeschaltete Fixgebühren oder sonstige während des Gesprächs wirksam werdende Tarifänderungen. Bei Faxübermittlungsdiensten muss zusätzlich die zu erwartende Übermittlungsdauer angekündigt werden.

Die mündliche Preisbekanntgabe darf nicht durch Hintergrundmusik oder –geräusche beeinträchtigt werden.

Ab bestimmten Schwellenwerten darf dem Kunden der Mehrwertdienst nur belastet werden, wenn dieser die Annahme des Angebots durch ein besonderes Signal bestätigt hat. Diese Bestätigung hat zu erfolgen, wenn:

- die fixen Gebühren (Grundgebühr und/oder zwischengeschaltete Fixgebühren „ sog. Drop charges) zehn Franken übersteigen, oder
- der Preis pro Minute fünf Franken übersteigt.

Für die kostenlose Preisansage und gegebenenfalls für die Tarifbestätigung durch den Anrufer stellt aeon / Netzbetreiber ein System zur Verfügung, das die Ansage und die Bestätigung automatisch verwaltet. Für den Serviceanbieter entsteht dadurch kein Mehraufwand.

Der Serviceanbieter trägt für alle Inhalte, die er über die aeon Routing-Nummern anbietet oder zugänglich macht, die volle Verantwortung. Das umfasst auch die Verpflichtung, sich im Vorfeld bei den zuständigen Behörden bzw. Stellen selbst zu erkundigen, ob die jeweiligen Angebote vor ihrer Bewerbung oder Aufschaltung einer Genehmigung bedürfen. Im positiven Fall hat die Serviceanbieter selbsttätig alle notwendigen Schritte und Massnahmen zu ergreifen, um die erforderliche Erlaubnis zu erwirken.

Jede Form des Angebotes, der Bereitstellung oder des Verkaufs illegaler Waren, Dienstleistungen, Nachrichten oder Mitteilungen über die aeon Routing-Nummern ist untersagt. Gleiches gilt für Dienste, die zu Gesprächen mit rechtswidrigen Inhalten führen.

Der Serviceanbieter verpflichtet sich:

- im Basisvertrag mit aeon ein über die aeon Routing-Nummer anzubietenden Mehrwertdienst detailliert und wahrheitsgetreu zu beschreiben. Bei jeder Änderung oder Ergänzung der Inhalte ist aeon mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich zu informieren. Diese Mitteilung ist Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages
- das Angebot und dessen Bewerbung den Vereinbarungen des Basisvertrags entsprechend umzusetzen
- im Vorspann solcher Dienste, die wegen ihres Bezuges zu zeitnahen Ereignissen oder ihrer geringen Halbwertszeit nach billigem Ermessen des Kunden eine regelmässige Aktualisierung erwarten lassen, das Datum der letzten Aktualisierung zu benennen. Zu diesen Diensten rechnen insbesondere Finanz- und Börseninformationen sowie Aktionsangebote (z.B. Kurs von, Angebot vom xx.xx.2001);
- die Verbindung zu einem Dienst nach spätestens 60 Minuten zu unterbrechen. Eine Überschreitung dieses Zeitlimits kann in Ausnahmefällen gewährt werden, sofern der Serviceanbieter einen entsprechenden Bedarf nachweist. Die Entscheidung über die Genehmigung liegt ausschliesslich bei aeon. Technisch wird die Unterbrechung durch aeon vorgenommen.

3.2. Impressum / Werbung

In jeder die aeon Routing-Nummer 0900, 0901 oder 0906 bewerbenden Massnahme muss eine zulässige Post-, Postfach- oder Postlagernd-Adresse genannt werden. An Stelle einer Adresse kann die Werbung auch eine zulässige

Kundenservice-Telefonnummer enthalten, sofern es sich nicht wiederum um eine Nummer der Tarifkategorie 0900, 0901 oder 0906 handelt.

3.3. Missbräuche

Besteht der Verdacht auf missbräuchliche Nutzung einer von aeon bereitgestellten aeon Routing-Nummer durch den Serviceanbieter, kann aeon eigenverantwortlich eine interne Untersuchung veranlassen. Anhaltspunkte für einen solchen Verdacht können u.a. sein:

- die auffallend lange Anrufdauer eines Calls
- ein ungewöhnlich starker Anstieg der mit einer Nummer generierten Gebührenumsätze im Vergleich zu den Vormonaten
- eine enge Beziehung zwischen dem Anrufer einerseits und dem Serviceanbieter bzw. seinen Mitarbeitern andererseits

Der Serviceanbieter ist gehalten, jede Untersuchung aktiv zu unterstützen und aeon alle für die Aufklärung des Sachverhaltes erforderlichen Auskünfte und Informationen mitzuteilen. Ergeben sich im Verlauf der Untersuchung Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen geltende Gesetze, behält sich aeon das Recht vor, Anzeige zu erstatten.

Die Einstellung der Auszahlung des entsprechenden Betrages, gem. Punkt 2.4 bleibt vorbehalten.

3.4. Nummern ohne Information, nicht verfügbare Angebote, Warteschleifen

Der Serviceanbieter darf den Zugang zu den über die aeon Routing-Nummern angebotenen Inhalte weder verzögern noch unnötig in die Länge ziehen. Kann ein Anrufer nicht sofort zum Angebot durchgestellt werden, ist er darüber im Rahmen des Dienstes unverzüglich zu informieren. Das Parken eines Anrufs in einer Warteschleife ist grundsätzlich unzulässig.

Ist es dem Serviceanbieter nicht möglich, die dem Kunden in der Bewerbung der aeon Routing-Nummer zugesagte Leistung zu erbringen oder ist eine versprochene Ware nicht verfügbar, hat der Serviceanbieter dafür Sorge zu tragen, dass für den Anruf keine Gebühr erhoben wird. Er muss den Anrufer über diesen Sachverhalt mittels eines Ansagebandes informieren. Die Ansage darf nicht länger als 30 Sekunden dauern.

3.5. Internetverbindungen

Die aeon Routing-Nummern dürfen nicht verwendet werden für Internetverbindungen mit Dialer oder Web-Dialer.

3.6. Massenanrufe

Der Serviceanbieter hat für den Fall, dass die von ihm veranlassten werblichen Massnahmen zugunsten einer aeon Routing-Nummer eine ungewöhnlich grosse Zahl von Anrufen erwarten lassen, eine vorherige Genehmigung bei aeon einzuholen. Eine deutliche Erhöhung des Anrufvolumens ist vor allem bei Werbeaufträgen in Funk- und Printmedien sowie sonstigen Medienmitteilungen zu erwarten.

Um die zeitnahe Abarbeitung von Massenanrufen technisch zu gewährleisten, verpflichtet sich der Serviceanbieter, folgende Regeln einzuhalten:

- aeon ist über jede werbliche Massnahme, die Massenanrufe auslösen kann, vom Serviceanbieter mindestens 3

Wochen im Voraus zu informieren. aeon ist berechtigt, dem Angebot eine Sondernummer zuzuweisen.

- Die Dauer pro Call darf zwei Minuten nicht überschreiten.
- Die Bewerbung in den Medien des Angebotes darf potentielle Anrufer nicht dazu verleiten, etwa zur Erlangung notwendiger Informationen aeon, die Schweizer Telefongesellschaft Swisscom, SBB, öffentliche Verwaltungen, Polizei oder Feuerwehr telefonisch oder auf einem anderen Weg zu kontaktieren.
- Die Bewerbung eines Angebotes darf Massenanrufe nicht zu solchen Zeiten auslösen, in denen das Telefonnetz ohnehin stark frequentiert wird. Nähere Auskünfte zu den Belastungsspitzen gibt aeon auf Anfrage

3.7. Gesprochene Inserate

Generiert ein Serviceanbieter mit Hilfe einer aeon Routing-Nummer gesprochene Inserate von Kunden, die an Dritte gerichtet sind und den Anrufer dazu auffordern, sich telefonisch mit einer bestimmten Person oder einem Unternehmen in Verbindung zu setzen, ist er dazu verpflichtet,

- sich mit dem Absender des gesprochenen Inserates in Verbindung zu setzen, um dessen Urheberschaft sicherzustellen. Ist die Urheberschaft nicht gegeben, darf das Inserat nicht verbreitet werden
- das Empfangsdatum des Inserates sowie die Telefonnummer und den Namen des Auftraggebers zu registrieren und für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren
- die Verbreitung des Inserats zu verweigern, wenn dem Anrufer keine Möglichkeit geboten wird, den Absender zu kontaktieren
- das Inserat auf Wunsch des Auftraggebers sofort zu löschen.

Die Annahme gesprochener Inserate von Minderjährigen ist dem Serviceanbieter grundsätzlich untersagt.

3.8. Konferenzschaltungen

Werden Anrufer in Form einer Konferenzschaltung zusammengeschaltet, hat ein vom Serviceanbieter zu bestellender verantwortlicher Operator die ordnungsgemässe Durchführung des Dienstes sicherzustellen. Die Konzeption der Endeinrichtung darf die Erfassung der von jedem Anrufer für die Zeit der Inanspruchnahme des Dienstes zu bezahlenden Entgelte nicht beeinträchtigen.

4. Preise

Die vom Serviceanbieter für Bereitstellung und Betreuung der aeon Routing-Nummern an aeon zu entrichtenden Entgelte laut Preisliste verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

Die Verrechnung der fixen Entgelte beginnt mit der Bereitstellung der technischen Einrichtungen durch aeon zugunsten des Serviceanbieters. Ab diesem Zeitpunkt hat der Vertragspartner die vereinbarten einmaligen und monatlichen Gebühren an aeon zu entrichten.

aeon ist berechtigt, Art und Höhe aller Entgelte zu ändern. In diesem Fall wird aeon den Serviceanbieter einen Monat vor Inkrafttreten der neuen Konditionen schriftlich informieren. Der Serviceanbieter ist berechtigt, die gegenständliche Vereinbarung auf den Stichtag des Wirksamwerdens der neuen Entgelte ausserordentlich zu kündigen.

5. Vergütungen

Der Vertragspartner erhält einmal monatlich eine Gesamtabrechnung, die alle an aeon zu entrichtenden Entgelte sowie den Anbieteranteil (Sharing) ausweist. Der Abrechnung ist eine Auflistung sämtlicher Anrufe nebst generierter Sekundenzahl beigelegt, die im ursächlichen Abrechnungsmonat auf die jeweilige aeon Routing-Nummern des Serviceanbieters eingegangen sind. Massgeblich für die Festlegung des Anbieteranteils ist der Nutzungsumfang der Mehrwertdienste durch die Anrufer, der ausschliesslich über die Zählrichtungen der aeon festgestellt wird.

Ergibt die Verrechnung von Entgelten und Sharing einen Saldo zugunsten des Serviceanbieters, wird aeon die dem Vertragspartner zustehende Summe bis spätestens zum 30. des Monats, in dem die Gesamtabrechnung zugegangen ist, auf das vom Serviceanbieter genannte Konto überweisen.

Die von aeon erstellte Gesamtabrechnung gilt vom Serviceanbieter als akzeptiert, wenn er dieser Abrechnung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang schriftlich widerspricht.

aeon ist berechtigt, im Falle einer internen oder strafrechtlichen Untersuchung die Auszahlung des dem Serviceanbieter zustehenden Sharings für die Dauer des Verfahrens einzustellen. Werden die Verdachtsmomente im Zuge der Untersuchung ausgeräumt oder endet das Strafverfahren mit einer Einstellung oder dem Freispruch des Serviceanbieters, werden die zurückbehaltenen Gelder unverzüglich und ohne Verzinsung ausbezahlt.

6. Chargeback

Leistet ein Anrufer die für die Inanspruchnahme eines 0900-, 0901- oder 0906-Dienstes vereinbarte Gebühr auch nach der zweiten Mahnung (durch Netzbetreiber) nicht, kann aeon das dem Serviceanbieter zustehende Sharing bis zur Bezahlung der Forderung zurückbehalten.

Erschwert sich die Einbringung der Forderungen für die Inanspruchnahme der 0900- bzw. 0901 und 0906 - Nummern gegenüber dem Anrufer für den Rechnungssteller (Telekomanbieter / Netzbetreiber) und bleibt die 2. Mahnung erfolglos, kann der Rechnungssteller den ausbezahlten Anteil an aeon zurückbelasten. aeon behält sich in diesem Falle das Recht vor, den Serviceanbieteranteil vom Serviceanbieter zurückzufordern bzw. mit Umsatzgutschriften zu verrechnen.

Die Gesprächs- und Verbindungsgebühren werden dem Serviceanbieter in jedem Fall in Rechnung gestellt.

7. Mehrwertsteuer

Der Serviceanbieter ist verpflichtet der aeon bei Vertragsabschluss die Mehrwertsteuernummer mitzuteilen

Schweizer Vertragspartner

Sofern der Vertragspartner (mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz) der aeon bei Vertragsabschluss die Schweizer MwSt-Nr. angibt (mittels Eintragungsbescheinigung im Schweizer MwSt-Register), überweist aeon den geschuldeten Betrag zuzüglich Schweizer Mehrwertsteuer von derzeit 8%.

Sofern der Vertragspartner von aeon mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz nicht in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig ist (oder den oben aufgeführten Nachweis nicht erbringen kann), überweist aeon lediglich den vertraglich geschuldeten Betrag ohne Schweizer Mehrwertsteuer.

Vertragspartner mit Wohnsitz/ Sitz ausserhalb der Schweiz

Für Vertragspartner mit Sitz oder Wohnsitz ausserhalb der Schweiz (Art. 3 MWSTG), erfolgt die Auszahlung bzw. Rechnungsstellung ohne Schweizer Mehrwertsteuer. Allfällige ausländische Umsatzsteuer geht zulasten des ausländischen Vertragspartners.

Allfällige wichtige Informationen oder Änderungen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerpflicht sind aeon mitzuteilen.

Der Vertragspartner ist gehalten, von aeon zu viel überwiesene Mehrwertsteuerbeträge oder Auszahlungen, die unter Angabe einer falschen Mehrwertsteuernummer vorgenommen wurden, sofort nach Kenntniserlangung des Irrtums und ohne Aufforderung zurückzuerstatten.

8. Haftung

aeon wird zur Erbringung der vertraglich zugesicherten Dienstleistung alles Erforderliche tun, um ihre technischen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zu halten. Für die Dauer des Vertrages sind die aeon Routing-Nummern für Anrufer kontinuierlich rund um die Uhr anwählbar.

aeon übernimmt keine Haftung bei technischen Problemen und damit in Zusammenhang stehenden Betriebsstörungen. Für den Fall, dass es zu Störungen an den technischen Einrichtungen oder Verbindungsunterbrüchen kommt, übernimmt aeon keinerlei Haftung für daraus resultierende finanzielle Ausfälle sowie direkte oder indirekte Schäden auf Seiten des Serviceanbieters. aeon wird alle in ihrer Möglichkeit stehenden Massnahmen ergreifen, um die Betriebsbereitschaft der jeweiligen aeon Routing-Nummer wieder herzustellen, sobald ihr der Fehler bekannt geworden ist.

Machen betriebliche Notwendigkeiten die Vornahme von Änderungen in den zugeteilten aeon Routing-Nummern oder eine Unterbrechung der aufgeschalteten Leitungen erforderlich, so stehen dem Serviceanbieter daraus keinerlei Ersatzansprüche gegenüber aeon zu. Sofern möglich, wird aeon den Serviceanbieter spätestens 5 Tage vor deren Durchführung über den Zeitpunkt und die Dauer der Massnahme informieren.

aeon kann vom Vertragspartner in keinem Fall für von Dritten verursachte Handlungen oder Unterlassungen in Anspruch genommen werden, die zu einer Unterbrechung der Leitungen, Qualitätsproblemen oder Verzögerungen jedweder Art führen.

Ansprüche Dritter, die durch den Mehrwertdienst des Serviceanbieter verursacht werden, sind vom ihm zu tragen. Sollte aeon diesbezüglich in Anspruch genommen werden, hat der Serviceanbieter aeon schad- und klaglos zu halten.

aeon ist nicht zur Auszahlung an den Vertragspartner verpflichtet, soweit diese nicht durch den Eingang eines entsprechenden Entgelts durch den Teilnehmernetzbetreiber bei aeon gedeckt ist. Soweit aeon die Anbietervergütung von den Teilnehmernetzbetreiber wirksam und endgültig erhält, wird diese an den Vertragspartner weitergereicht.

Sollte aeon bei der Auszahlung der Anbietervergütung an den Vertragspartner in Vorleistung gehen, so ist aeon berechtigt, den im Falle eines Forderungsausfalles gegenüber dem Anrufer zu viel ausgezahlten Betrag vom Vertragspartner zurückzufordern.

9. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft. Sofern nichts anderes angegeben ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit.

10. Kündigung

Beide Vertragspartner können die gegenständliche Vereinbarung ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende durch eingeschriebenen Brief kündigen.

aeon ist jedoch berechtigt, die Vereinbarung unter Angabe der jeweiligen Gründe fristlos zu kündigen, wenn

- der Serviceanbieter seine Pflichten aus der gegenständlichen Vereinbarung gröblich oder wiederholt verletzt
- der Inhalt eines Angebots öffentliches Ärgernis bereitet oder zu massiver Kritik in der Öffentlichkeit führt und
- der Anstoss trotz Abmahnung nicht unverzüglich beseitigt wird
- der Serviceanbieter mit Zahlungen im Rückstand ist und eine von aeon verlangte Sicherheitsleistung in Höhe der für 3 Monate zu entrichtenden Entgelte nicht unverzüglich bereitstellt

Ferner hat aeon das Recht, dem Serviceanbieter eine zur Bewerbung überlassene aeon Routing-Nummer fristlos zu entziehen, wenn auf der Nummer länger als 3 Monate ein Umsatz von weniger als 500 CHF im Monatsdurchschnitt registriert wurde.

Seitens des Serviceanbieters kann eine fristlose Kündigung der Vereinbarung dann erfolgen, wenn er eine Entgeltänderung zu seinen Ungunsten durch aeon nicht akzeptiert.

Eine ordentliche oder ausserordentliche Kündigung der Vereinbarung oder einzelner aeon Routing-Numbers begründet für den Serviceanbieter keinen Schadensersatzanspruch gegen aeon.

Im Falle der Kündigung des Vertrags darf aeon die dem Serviceanbieter zugewiesenen aeon Routing-Nummern für andere Zwecke oder Kunden verwenden.

Erworbene Rechte oder Pflichten von aeon oder des Vertragspartners werden von der Kündigung dieser Vereinbarung nicht berührt.

11. Abtretung

Der Serviceanbieter darf kraft dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch aeon weder seine Rechte noch seine Verpflichtungen ganz oder teilweise an Dritte abtreten.

aeon kann diesen Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Serviceanbieter an ein Unternehmen oder eine Organisation abtreten, die im Besitz von aeon befindlich ist oder von ihr gesellschaftsrechtlich kontrolliert wird. Eine Abtretung durch aeon steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die neue Vertragspartei in alle Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung eintritt.

12. Änderungen

Von Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch aeon wird der Vertragspartner zwecks Zustimmung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Vertragspartner den

neuen AGB nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang widersprochen hat.

13. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein, berührt das die Gültigkeit dieser Bedingungen im Übrigen nicht.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Liestal/CH. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Stand: April 2015